

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 6 (1931)

Heft: 2

Artikel: "Minimal-Wohnungen"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tochtergesellschaften. Sie organisiert die Bautätigkeit, kauft Grundstücke, baut die Häuser, ordnet die Finanzierung und übt nach Verkauf der Gebäude an die Tochtervereine die Kontrolle über dieselben aus. Sie führt auch gemeinsame Einkäufe von Kohlen und anderen Verbrauchsgegenständen aus. Die Tochtervereine dagegen sind Besitzer ihrer Liegenschaften und verwalten dieselben. Die Bauten werden wie bei uns finanziert durch erste Hypotheken von 60% des Liegenschaftswertes, die von Sparkassen, Hypothekenbanken und Versicherungsanstalten zu einem Zinsfuss von 4½ bis 5½ % abgegeben werden. Eine auf Staatsinitiative und mit staatlicher Unterstützung gegründete Baukreditkasse gibt zweite Hypotheken bis 75%. Die Gemeinde geht mit einer dritten Hypothek bis auf 85—90%. Es sind also von der H. S. B. selbst d. h. von ihren Mitgliedern 10—15% in Form von Anteilscheinen aufzubringen. Diese Einlagen werden als Darlehen der Muttergenossenschaft an die Tochtergesellschaften angesehen und werden von der letztern innerhalb 20 Jahren getilgt. Nach dieser Zeit erhält also der Wohnungsinhaber seinen ursprünglichen Einsatz wieder zurück. Daneben unterhält die H. S. B. eine Sparkasse, deren Mittel als Betriebskapital für ihre Bautätigkeit dienen. In Stockholm allein hat diese Sparkasse Einlagen, welche sich auf 4,8 Millionen Schweizerfranken belaufen.

H. S. B. baut aber nicht nur Häuser, sondern sie erstellt für ihre Mitglieder auch Strandbäder und Unterkunftshäuser für die Sommerfrische. Sie unterhält eigene Kindergärten, wo auch die ganz Kleinen aufgenommen werden. Sie organisiert Ferienkolonien und fördert die Wohnkultur durch ein eigenes Möbelgeschäft.

Dass sich eine so aktive Organisation die Gelegenheit, für ihre Ideen auf der grossen Stockholmer Ausstellung 1950 Propaganda zu machen, nicht entgehen liess, ist wohl selbstverständlich. Den dort ausgestellten Wohnungen möchte

man recht grosse Verbreitung wünschen. Abhold jeder Modellaune zeigen sie schlichte, solide Ausstattungen.

Den letzten Tag der wohlgelegten Studienreise hatte der nimmermüde Reiseleiter Dr. Kaufpffmeyer, der Generalsekretär des I. V. W. für die Besichtigung der Stockholmer Gartenstädte reserviert. Schon seit 1904 hatte die Stadt Stockholm in vorsorglicher Weise in den umliegenden Gegendern in Entfernung bis zu 12 km vom Zentrum grosse Landkomplexe gekauft. Dieses Terrain wird nach einheitlichen Plänen erschlossen, in Erbpacht abgegeben und entweder durch private oder durch von der Stadt kontrollierte Aktiengesellschaften überbaut (Abb. 5). In letzterem Fall werden die späteren Mieter in weitgehendem Masse zur Mitarbeit beim Hausbau herangezogen. Dieses System der teilweisen Selbsthilfe hat sich sehr gut bewährt, da die zur Verwendung gelangenden Konstruktionsmethoden weitgehend normalisiert werden. Insbesondere die Holzteile für Fassaden, Böden, Dächer etc. kommen montagesetzt auf die Baustelle und müssen nur noch zusammengesetzt werden (Abb. 4).

Im Enskeder Gebiet der Gemeinde Brännkyrka waren gerade etwa 200 freistehende, hölzerne Einfamilienhäuser von 2, 3 und 4 Zimmern im Bau. Die Baukosten betragen im Durchschnitt 16 000 Schweizerfranken und der Mietzins ungefähr 1550 Schweizerfranken. Für diesen Betrag erhält man im Stadtinnern höchstens eine Wohnung bestehend aus einem Zimmer mit Kochnische. Die Gartenstädte sind durch Schnellbahnen mit der Stadt verbunden. Die Fahrtkosten sind sehr gering im Vergleich zu den grossen wirtschaftlichen und ethischen Vorteilen, die das Wohnen in einer Gartenstadt bietet. Diese Tätigkeit der Stadt Stockholm fand bei allen Teilnehmern der Studienreise volle Anerkennung. Sie ist eine weitsichtige Tat, um die sich besonders Stadtbau-Direktor Axel Dahlberg verdient gemacht hat.

„Minimal-Wohnungen“

In den letzten Jahren ist von den Fachleuten in den Ländern mit besonders starker Wohnungsnot wie in Deutschland und auch Oesterreich als bestes Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot die Errichtung von «Kleinstwohnungen» propagiert worden, der Wohnung für das Existenzminimum. Die Wohnung muss danach so klein sein, dass sie zu tragbaren Mietansätzen geliefert werden kann. Am Internationalen Kongress für neues Bauen vom Herbst 1929 in Frankfurt a. M. wurde dieses Thema beraten und das Resultat in Buchform publiziert. Dieses gab Anlass zu weitern Diskussionen grundsätzlicher Art. Prof. Walter Gropius in Berlin hatte sich dabei über die «soziologischen Grundlagen der Minimalwohnung» geäußert, wogegen der bekannte Berliner Stadtbaurat Martin Wagner in entschiedener Weise und mit triftigen Erwägungen Stellung nimmt. Nach seiner Ueberzeugung führt die biologische Beurteilung der Frage von der Kleinstwohnung naturnotwendig zur Mittelwohnung.

Wagner vertritt diese Meinung in No. 13 der «Wohnungswirtschaft» wie folgt:

Professor Gropius ist allerdings anderer Meinung. «Vom biologischen Standpunkt aus» — so sagt er — «benötigt der gesunde Mensch für seine Wohnung in erster Linie Luft und Licht, dagegen nur eine geringe Menge an Raum, also ist es unrichtig, das Heil in einer Vergrösserung der Räume zu erblicken, vielmehr lautet das Gebot: vergrössert die Fenster, spart an Wohnraum». Ist dieser apodiktisch aufgestellte Satz wirklich so richtig? Wenn unsere Künstler doch nicht so temperamentvoll und mit leichter Hand Lehrsätze aufstellen würden!

Der gesunde Mensch benötigt in erster Linie Luft und Licht! Richtig! aber wieviel Luft und Licht?

Das Preussische Ministerium für öffentliche Arbeiten hatte vor dem Kriege bei dem Bau von Gefängnissen vorgeschrieben, dass jedem Gefangenen in einer Einzelzelle ein Luftwechsel von 15 bis 22 m³ je Kopf und Stunde zustehen müsse. Der Hygieniker verlangt, dass jedem Erwachsenen 35 m³ reiner Luft je Stunde zur Verfügung stehen soll, was bedeutet, dass in einem Schlafzimmer, in dem ein Mensch

sieben Stunden schläft, $7 \times 35 = 245$ m³ Luftraum vorhanden sein müssten, wenn ein Luftwechsel in der Nacht nicht stattfinden würde. Bei 3 m lichter Etagenhöhe müsste dieses Schlafzimmer für einen Menschen also 82 m² Fußbodenfläche haben und keine Luftverdrängung durch eingestellte Möbel aufweisen. Dieser «vom biologischen Standpunkt» aus erwünschte Luftraum lässt sich selbstverständlich wesentlich reduzieren, wenn es gelingt, in diesem Raum einen mehrfachen Luftwechsel zu erzeugen. Von dem Einbau einer künstlichen Lüftungsanlage will ich zunächst einmal abssehen, weil die Minimalwohnung und das Existenzminimum damit wieder mit neuen und zusätzlichen Baukosten und Betriebskosten belastet werden würde.

Und wie steht es mit der natürlichen Lüftung in einem Raum? Die natürliche Lüftung ist wieder von zahlreichen Faktoren abhängig: von der Atmungsfähigkeit der Wände, der Grösse und der Konstruktion der Fenster, dem Unterschied zwischen Aussen- und Innentemperatur, dem Vorhandensein einer Querlüftung in der Wohnung, dem Windanfall u. a. m. Im ungünstigsten Falle, d. h. bei völliger Windstille und einer gleichen Aussen- und Innentemperatur, findet ein Luftwechsel trotz grosser Fenster und bester Wandkonstruktion so gut wie gar nicht statt. Um den von den Hygienikern verlangten zweimaligen Luftwechsel je Stunde zu erzielen, müssten also schon besondere Voraussetzungen gegeben sein, vor allem auch die Voraussetzung, dass der Luftwechsel nicht in dem Sinne stattfindet, dass schlechte und verbrauchte Luft aus anderen Räumen der Wohnung und des Hauses einströmt. Aber nehmen wir einmal an, dass alle Voraussetzungen für einen zweimaligen Luftwechsel je Stunde gegeben sind (was keineswegs sicher ist), dann müsste der Mensch in seinem Schlafzimmer einen freien uneingeschränkten Luftraum von etwa 18 m³ haben. Bei 3 m lichter Etagenhöhe müsste das Schlafzimmer eine Fußbodenfläche von 6 m² und einschliesslich der Luftverdrängung durch Möbel etwa 7 m² haben. Die «Mindestration» an Schlafraum für eine vierköpfige Familie stellt sich dann bereits auf 28 m², dazu ein Wohn- und Essraum von 12 m², eine «Kleinstküche» von 6 m², ein Bad mit Abort von 2 m² und ein Flur von 2



Abb. 1
Kopenhagen, Nyboder, „Neue Buden“, erbaut im 17. Jahrhundert für Seeleute
Die Häuser sollen demnächst abgerissen werden, da das Gebiet heute mitten in der Stadt liegt und der Boden sehr wertvoll ist.

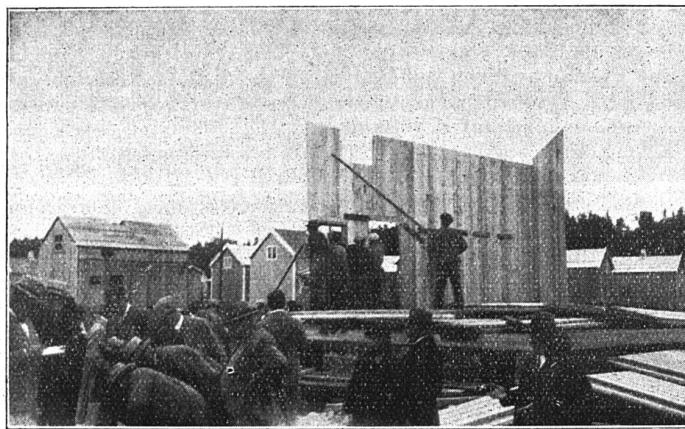


Abb. 4
Stockholm, Gartenstadt Enskede
Holzhaus während der Montage



Abb. 5
Stockholm, Gartenstadt Bromma
Typisiertes Holzhaus

m², und wir kommen dann auf die sicher nicht neue Entdeckung, dass die «Mindestration» von Wohnung 50 m² Wohnfläche umfasst.

Spart an Wohnraum, sagt Professor Gropius und macht die Fenster grösser! Nun, ich glaube soeben nachgewiesen zu haben, dass die gesunde Wohnung in der Tat die Wohnung der Zukunft sein muss und gar nicht kleiner als 50 m² sein darf, wenn wir die Wohnungsfrage «biologisch» lösen wollen. Ich halte das Ausmass von 50 m² Wohnfläche als Mindestration noch für viel zu klein und nur dann für tragbar, wenn der Familie noch an anderer Stelle ein hinreichender Auslauf in das «Biologische» gewährt wird. So möchte ich in der gesunden Wohnung nicht verzichten wollen auf das grössere Bad mit Waschgelegenheit. Und ich möchte auch jedem Miethausbewohner den Kinderspielplatz im Gemeinschaftsgarten, das Sonnenbad und den körperlichen Trainingsraum wünschen. Bei Erfüllung dieser «biologischen Wünsche» wüsste ich wirklich nicht, wie man da noch an Wohnraum sparen kann, und wie man die Wohnungsfrage durch eine «Vergrösserung der Fenster» lösen könnte.

Professor Gropius stellt nun für die «Standard»-Wohnung der Zukunft eine neue «biologische» These auf: «Die Vergesellschaftung der Arbeit befördert die Verselbständigung des Individuums — auch der Frau —, die frühzeitige Abwanderung der Kinder aus der Familie. Die Familie verliert so die Bedeutung als Wirtschaftseinheit für Gütererzeugung und Güterverbrauch und teilt sich in vermehrte und kleinere Einheiten». Diese These klingt sehr sozialistisch und enthält auch einen Kern von Wahrheit. Der praktisch tätige Wohnungsreformer kann aber mit dieser These für eine fernste Zukunft ganz und gar nichts anfangen. Für ihn steht immer noch die Familienwohnung im Brennpunkt seiner Tagesarbeit. Nicht das selbständig gewordene Individuum, sondern die Familie stellt ihm heute noch die Aufgabe nach einer Lösung der Wohnungsnot. Für den Wohnungsreformer gibt es keine anderen Wirtschaftsgesetze als für den Produzenten. Die Produktion hat der Massennachfrage zu dienen. Und die Familie ist nun heute noch die Zelle des Staates wie der Wohnungsfrage. Gewiss mag es für einen Architekten sehr interessant sein, die Wohnungsfrage «frühzeitig abgewandelter Kinder» zu lösen. Aber dieses Problem brennt nicht dem Staat und der Gemeinde auf den Nägeln. Es wird sich selbst lösen, wenn diese Kinder wirtschaftlich stark genug geworden sind, «ihre» Wohnung auch bezahlen zu können. Ist die wirtschaftliche Nachfrage da, dann wird auch das wirtschaftliche Angebot auf dem Platze erscheinen. Aber das ist ja gerade die Kernschwierigkeit bei der heutigen Lösung der Wohnungsfrage, dass die Nachfrage selbst der Familien nicht wirtschaftlich leistungsfähig genug ist, um das Angebot auf dem Wohnungsmarkt bezahlen zu können. Und wie sollte da die Nachfrage nach Wohnraum von abgewanderten Kindern wirtschaftlich befriedigt werden können?

Der Wohnungspolitiker kann es nur bedauern, dass so begabte Köpfe wie Gropius und seine internationalen Freunde die Diskussion über die Lösung der Wohnungsfrage von der Kernfrage ablenken. Das Gebot lautet nicht: «Vergrössert die Fenster und spart an Wohnraum», sondern: «Vergrössert die Kaufkraft der Familie durch Steigerung des Einkommens und durch Senkung der Preise für die Wohnung». Dies ist das soziale Produktionsproblem, von dem auch die Lösung der Wohnungsfrage abhängig ist, das aber durch die Wohnungsfrage allein nicht gelöst werden kann.

Wir werden uns darum damit bescheiden müssen, dass bei gegebenem Stande der Baukosten und bei gegebenem Stande des Zinssatzes ein grosser Teil der täglich neu auftretenden Nachfrage nach preiswertem Wohnraum nicht befriedigt werden kann. Und solange ich für Berlin noch 360000 Wohnungen von Stube und Küche zähle, die ich als Familienwohnung für die gegenwärtige und die kommende Generation nicht ansprechen kann, lehne ich es ab, für eine Kleinstwohnungsproduktion einzutreten. Die Gründe für diese Ablehnung will ich einmal hier kurz zusammenstellen:

1. Die Lebensnotwendigkeiten der gegenwärtigen wie der kommenden Generation sind nicht auf eine Einschrän-

kung, sondern auf eine Erweiterung des privaten wie des öffentlichen Lebensraumes eingestellt. Die stärkere Zusammenballung von Menschen in der Grosstadt löst als Gegengewicht das Verlangen nach einer grösseren Weiträumigkeit im Wohnen. Die moderne Hygiene verlangt nicht nur nach Licht, sondern auch nach reiner unverbrauchter Luft im Wohnraum. Der Zeilenbau im Aeusseren der Häuser darf darum nicht zum Zeilenbau im Innern der Wohnungen führen.

2. Die gegenwärtige wie die kommende Generation ist eine Generation, die Körperpflege und sportliches Training auf ihre Fahne geschrieben hat und wieder zurückkehrt zu körperlicher und geistiger Natürlichkeit. Die räumlichen Ansprüche an den Wohnraum werden darum eher grösser als kleiner werden. Nicht die grössere, sondern die kleinere Wohnung wird dann zu dem «verfehlten Standard» zählen, die weder Käufer und Mieter noch Hypothekengläubiger findet. Der öffentlichen Hand darf man darum die Belastung mit zeitgeborenen Konjunkturwohnungen nicht zumuten.

3. Die Verfechter der Kleinstwohnungen weisen nun auf den «katastrophalen» Geburtenrückgang hin und glauben, Kleinstwohnungen für die kinderlosen Familien schaffen zu müssen. Die öffentliche Hand hat aber nicht so sehr für die kaufkräftigere kinderlose, sondern für die weniger kaufkräftige kinderreiche Familie zu sorgen und den Standard der Wohnung auf diese zuzuschneiden.

Wohl ist es richtig, dass die Zahl der Geburten auf 1000 Einwohner in Berlin von 35,9 im Jahre 1861 auf 10,2 im Jahre 1927 gesunken ist. Obgleich diese Ziffern für Berlin nicht ohne weiteres mit der von anderen Städten verglichen werden kann, weil Berlin einen starken Zuzugsüberschuss von Ledigen hat, wird man für die Zukunft wohl mit einer beschränkten Verkleinerung der durchschnittlichen Kopfzahl der Familie rechnen müssen. Aber steht diese Verkleinerung in der Kopfzahl der Familie nicht auch in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Raumnot? Das Bedürfnis nach mehr Lebensraum bei beschränktem Wohnraum kommt hier zweifelos zum Ausdruck.

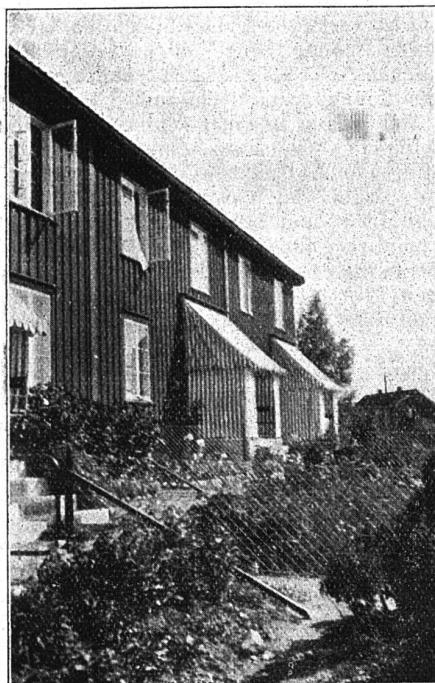
Man vergesse aber andererseits nicht, dass dem Geburtenrückgang auch eine Erhöhung des Sterbealters gegenübersteht. Auf 1000 Einwohner starben in Berlin 26,4 im Jahre 1861 gegen 12,5 im Jahre 1927. Mit der Erhöhung der Sterbegrenze verzögert sich der Raumumschlag.

4. Man kann die Wohnungspolitik nicht zu einer Konjunkturpolitik herabmindern. Die Wohnung hat ein Lebensalter von 100 und mehr Jahren. Die wirtschaftlichen Konjunkturen aber bewegen sich zwischen Monaten und Jahren. Eine Wohnungspolitik nach dem Steigen und Fallen des Reichsbankdiskonts oder nach dem Steigen und Fallen des Pfandbriefabsatzes und der Hypothekenzinzen zu betreiben, das sollte man wirtschaftspolitisch Unmündigen überlassen. Ebensowenig aber sollte man sich von steigenden Baupreisen dazu verleiten lassen, den Wohnraum einzuschränken. Diese Politik will nur von den Ursachen ablenken, die allein bekämpft werden müssen, nämlich von der Verteuerung des Kapitals und der Verteuerung der Baukosten.

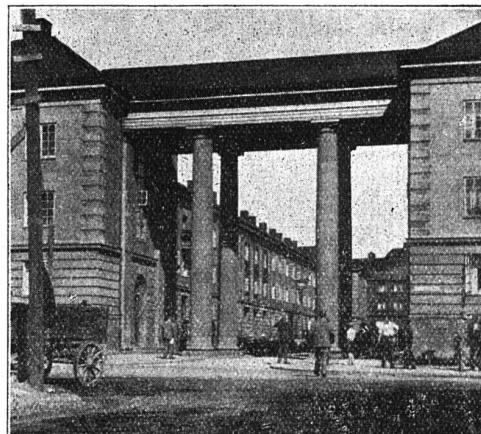
5. Kein Fachmann kann den Einwand leugnen, dass das kleinere Raummass einer Wohnung teurer ist als das grössere und dass die Einschränkung des Raummasses einer Wohnung darum in keinem gleichen Verhältnis zu der erzielten niedrigeren Miete steht. Die billigere Miete ist überdies weit mehr von einer Senkung des Zinssatzes als von einer Senkung der Baukosten abhängig. 10 v. H. Baukostenersparnis bedeuten bekanntlich nicht mehr für die Miete als 1 v. H. Zinsersparnis. Darum nicht Raumeinschränkung, sondern Senkung der Zinssätze!

6. Die Vertreter der Kleinstwohnung tun immer so, als ob sie eine Wohnungspolitik im luftleeren Raum machen könnten. Was würde das Programm für den Bau von 10000 «Kleinstwohnungen» jährlich in Berlin bedeuten, das unter den 1,300,000 Wohnungen bereits 412,000 solcher kulturwidrigen Wohnungen von nur zwei Wohnräumen (die Küche als Wohnraum gerechnet) besitzt? Wer sollte dieses Ausmass von Kleinstwohnungen noch vermehren helfen?

(«Wohnungsreform»)



**Abb. 3
Oslo, Holz-
häuser auf
Ekeberg-
höiden
Gartenseite**



**Abb. 2
Oslo, Wohn-
kolonie Nor-
dre Aasen
Pompöser
Eingang.**

Die Kosten der Lebenshaltung und Mietpreisverteilung im Jahre 1930

In der Januarnummer der «Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen» veröffentlicht das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, nachstehende Erhebung über den Lebenshaltungsindex:

Die Kosten der Lebenshaltung verzeichnen im Jahre 1930 im grossen und ganzen eine deutlich rückläufige Bewegung. Der Hauptanteil an diesem Ergebnis entfällt auf die Preisabschläge für Nahrungsmittel. Aber auch bei den Bekleidungsartikeln sowie in der Gruppe Brennstoffe (Seife) sind im Berichtsjahr nennenswerte Preisrückgänge zu verzeichnen. Von den vier Verbrauchsgruppen, welche im Landesindex der Kosten der Lebenshaltung berücksichtigt sind, weist einzig die Wohnungsmiete eine weitere, wenn auch verhältnismässig geringfügige Steigerung auf.

Der Rückgang des Gesamtindex ist namentlich in den ersten Monaten sowie gegen Ende des Berichtsjahres deutlich ausgesprochen. Vom Januar 1930 an, der eine Indexziffer von 161 verzeichnete, senkte sich die Gesamtziffer bis zum April sukzessive auf 158. Von Januar bis März ist die rückläufige Bewegung ausschliesslich bedingt durch die Preisabschläge in der Nahrungsmittelgruppe; im Monat April ausserdem durch die rechnungsmässige Auwirkung der anlässlich der Frühjahrserhebung der Bekleidungspreise ermittelten Preissenkungen in der Bekleidungsgruppe. Der Monat Mai brachte zwar weitere Abschläge der Nahrungsmittelpreise, sowie Rückgänge in der Brennstoffgruppe, die sich indessen infolge der in diesem Monat ermittelten leichten Mietpreisverteilung gegenüber dem Vorjahr in der Gesamtziffer nicht auswirken konnten. In den Monaten Juni bis September wirkten überwiegend saisonmässige Einflüsse in der Nahrungsmittelgruppe einem weiteren Sinken der Gesamtziffer entgegen und führten vorübergehend sogar zu einer schwach nach oben gerichteten Bewegung. Im Oktober setzte eine neue rückläufige Bewegung ein, verursacht durch das Zusammenwirken der Preisabschläge in den Gruppen Nahrungsmittel, Brennstoffe (Seife) und Bekleidung. Der November brachte eine neue leichte Abschwächung der Gesamtziffer, die im letzten Monat des Jahres einen weiteren Rückgang infolge von Preisabschlägen für verschiedene Nahrungsmittel erfuhr. Einem Gesamtindex von 161 im Januar steht ein solcher von

156 im Dezember gegenüber; jahresdurchschnittlich betrachtet, ergibt sich für das Berichtsjahr ein Durchschnittsindex von 158, gegenüber 161 im Vorjahr.

Die rückläufige Bewegung der Nahrungsmittelpreise war, wie bereits erwähnt, bestimmd für den Verlauf der Gesamtziffer der Lebenskosten im Berichtsjahr. Die ersten Monate des Jahres 1930 brachten einen sukzessiven Rückgang des Nahrungsmittelindex von 155 auf 150, mit welch letzter Ziffer im Mai ein vorläufiger Tiefpunkt für das Berichtsjahr erreicht wurde. Die sinkende Preistendenz hielt zwar auch in den folgenden Monaten, wenn auch im allgemeinen in abgeschwächtem Ausmass, für verschiedene Nahrungsmittel weiter an, wurde indessen kompensiert durch entgegengesetzte Tendenzen zum Teil saisonmässigen Charakters anderer Artikel der Nahrungsmittelgruppe, so dass sich der Nahrungsmittelindex bis zum November zwischen 151 und 152 stabilisierte und erst im Dezember einen weiteren Rückgang auf 149 erfuhr.

Der Gruppenindex für Brennstoffe (Seife) weist im Berichtsjahr ebenfalls eine deutlich rückläufige Bewegung auf. Der Rückgang ist in den ersten Monaten des Jahres hauptsächlich verursacht durch eine Herabsetzung der Tarife für elektrischen Lichtstrom und für Gas in verschiedenen Gemeinden. Die übliche Ansetzung der Sommerpreise für Kohlen führte in den folgenden Monaten zu weiteren leichten Rückgängen, mit daran anschliessender bis zum September dauernder Stabilisierung, die in den letzten Monaten, trotz der einsetzenden Winterpreise für Kohlen, von einer erneuten Senkung abgelöst wurde, ausschliesslich bedingt durch die stark ermässigten Seifenpreise.

Die Mietpreise haben sich, wie bereits erwähnt, der im allgemeinen rückläufigen Preisbewegung nicht angegeschlossen. Die neue Mietpreiserhebung, welche im Mai des Berichtsjahrs durchgeführt wurde, ergab im Durchschnitt der berücksichtigten Gemeinden eine Mietpreisverteilung innerhalb Jahresfrist um 2,2%. Die Steigerung seit dem Vorjahr schwankt in den Städten mit über 100 000 Einwohnern zwischen 0,6% (Bern) und 3,4% (Genf), während sie im Durchschnitt der übrigen erfassten Gemeinden 2,5% beträgt. Infolge dieser Entwicklung hat sich